Fahrplan Abitur 2027

Freitag, 26.06.2026	Ausgabe Zeugnisse 12/2 Anmeldung zur schriftlichen Abiturprüfung
Freitag, 06.11.26	Kursarbeit Englisch LK
12.01.27 bis 02.02.27	Schriftlichen Abiturprüfungen (kein Unterricht MSS 13)
Mittwoch, 03.02.2027	Start Unterricht MSS 13
Mittwoch, 03.02.26	Schriftliche Latinumsprüfung
Freitag, 19.02.26	Freiwillige Bili-Prüfung
Donnerstag, 11.02.26	Mündliche Latinumsprüfung
Mittwoch, 03.03.27 1. + 2. Stunde	• Ausgabe Zeugnisse MSS 13 • Bekanntgabe der Ergebnisse des schriftlichen Abiturs
Mittwoch, 03.03.27 Ab 3. Stunde	• Anmeldung zum mündlichen Abitur • Festlegung der einzubringenden Kurse • Festlegung Einbringung FA / BLL
Donnerstag, 04.03.27 7. Stunde	• Anmeldung zum mündlichen Abitur • Festlegung der einzubringenden Kurse • Festlegung Einbringung FA / BLL
Freitag, 12.03 & Montag, 15.03. 2027	Mündliches Abitur
Freitag 19.03.2027	Ausgabe der Abiturzeugnisse
Samstag, 20.03.2027	Abiball
KW 14	Einsichtnahme in Abiturarbeiten

Fahrplan Abitur 2027

Termine schriftliches Abitur (Änderungen vorbehalten)

				Anzahl
12.01.				
13.01	D_LK_1	D_LK_2		31
14.01				
15.01	E_LK_1	E_LK_2	E_LK_3	48
18.01	EK_LK_1	EK_LK_2	SP_LK_1	43
19.01.				
20.01.	M_LK_1	M_LK_2		26
21.01.				
22.01.	B_LK_1	B_LK_2	B_LK_3	40
25.01.	G_LK_1	SK_LK_1		33
26.01.				
27.01.	PH_LK_1			14
28.01.				
29.01.	CH_LK_1	L_LK_1		16
01.02	Sport: Praxis			
02.02.	Sport: Praxis			

Erst- und Zweitkorrektor sind verpflichtet, sich so abzusprechen, dass beiden eine angemessene Zeit zur Korrektur zur Verfügung steht! Es ist sinnvoll, dass die Aufgaben und der Erwartungshorizont gemeinsam besprochen werden!

Rechtliche Grundlagen:

§ 20 APO 2011 - Landesrecht Rheinland-Pfalz

Bewertung der schriftlichen Arbeiten

(1) Jede schriftliche Arbeit wird von der zuständigen Fachlehrkraft beurteilt und gemäß § 8 bewertet (Erstkorrektur). Kann aus besonderen Gründen die zuständige Fachlehrkraft nicht die Erstkorrektur übernehmen, bestimmt das Vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission eine andere Fachlehrkraft für die Erstkorrektur.

(2) Jede Arbeit wird von einer zweiten Fachlehrkraft durchgesehen (Zweitkorrektur), die von dem Vorsitzenden Mitglied der Prüfungskommission bestimmt wird. Sie schließt sich der Bewertung nach Absatz 1 an oder fertigt eine eigene Beurteilung und Bewertung. Weicht diese von dem Ergebnis der Erstkorrektur ab, entscheidet das Vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission. Es kann zuvor eine weitere Fachlehrkraft gutachtlich hören.

(3) Die endgültige Beurteilung, die erteilte Note und die entsprechende Punktzahl werden auf der ersten Seite der Arbeit von der nach Absatz 1 zuständigen Fachlehrkraft eingetragen und von dieser und der zweiten Fachlehrkraft unterschrieben.

(4) Korrekturzeichen und Bemerkungen dürfen nur am Rand der Bogen angebracht werden. Im Text werden die beanstandeten Stellen nur durch Unterstreichen kenntlich gemacht.

(5) Ist die Reinschrift nicht vollständig, können Entwürfe zur Bewertung herangezogen werden, wenn sie zusammenhängend entworfen und lesbar ausgeführt sind und wenn die Reinschrift etwa drei Viertel des erkennbar angestrebten Gesamtumfangs umfasst.

(6) Unbeschadet der besonderen Anforderungen im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder die äußere Form zu einem Abzug von einem oder zwei Punkten der einfachen Wertung für die Arbeit.

(7) Die Note des schriftlichen Teils der besonderen Fachprüfung im Fach Sport (§ 17 Abs. 2) macht die Hälfte der Note der besonderen Fachprüfung aus.